STADTWERKE HEILSBRONN

ANPASSUNG DER STROMPREISE

ab 01.01.2027

Allgemeiner Preis der Grundversorgung – Tarif Basis (sowie Grund- und Ersatzversorgung)

Allgemein Tarif	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	31,18	37,11
Grundpreis €/Monat	9,50	11,31

Sondertarife Heilsbronn

Bei den Tarifen **Heilsbronn Single, Heilsbronn Privat und Heilsbronn Profi** profitieren Sie von der automatischen Bestabrechnung.
Das bedeutet: Wir rechnen Ihren Verbrauch automatisch nach dem für Sie günstigsten Tarif ab. So zahlen Sie immer nur das, was für Sie am vorteilhaftesten ist.

Heilsbronn Single bis ca. 1.300 kWh/Jahr	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	29,06	34,58
Grundpreis €/Monat	8,00	9,52

Heilsbronn Privat ab ca. 4.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis ct/kWh	27,91	33,21
Grundpreis €/Monat	9,20	10,95

Heilsbronn Profi ab ca. 4.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis ct/kWh	27,08	32,23
Grundpreis €/Monat	12,20	14,52

Heilsbronn Natur		
Arbeitspreis ct/kWh	28,23	33,59
Grundpreis €/Monat	10,20	12,14

Heilsbronn Select		
Arbeitspreis HT ct/kWh	27,09	32,24
Arbeitspreis NT ct/kWh	26,28	31,27
Grundpreis €/Monat	12,20	14,52

Heilsbronn Wärmepumpe		
Arbeitspreis HT ct/kWh	27,64	32,89
Arbeitspreis NT ct/kWh	23,88	28,42
Grundpreis €/Monat	11,30	13,45

Die Nettopreise enthalten neben Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem KWKG, Aufschlag für besondere Netznutzung gem. §19 StromNEV sowie Offshore-Netzumlage nach §17 EnWG. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %. Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Kosten der Erzeugung, des Bezugs, der Übertragung, der Verteilung oder der Lieferung elektrischer Energie auswirken, können eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise erforderlich machen. Dies gilt insbesondere bei Änderungen, der Einführung oder dem Wegfall gesetzlicher Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstiger staatlich veranlasster Belastungen. Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauten Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Entgelte des Messstellenbetreibers als Messentgelt in gleicher Höhe weiterverrechnet.
Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt jährlich.
Bei Zweitarif-Preisregelungen gelten folgende Zeiten als Niedertarifzeit:
Montag bis Freitag 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages
Samstag 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sonn- und Feiertag 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages. Es werden die örtlichen Feiertage angesetzt. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten
Stand 11.11.2026